

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Lenne- Radweg- Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

02.05.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg

08.05.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

09.05.2018 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Stadt Iserlohn hat auf ihrem Stadtgebiet den Lenne-Radweg neu ausgebaut und wird diesen bis zur Stadtgrenze Hagen fortsetzen.

Ab Stadtgrenze Iserlohn-Letmathe wird bereits seit Monaten nach realistischen, sinnvollen und fahrbaren Möglichkeiten eines Lückenschlusses bis zum Lennepark gesucht.

Hier sind prinzipiell vier Varianten vorgeprüft worden:

1. Über die Oeger Straße durch das Werksgelände „Hoesch“ und weiter über das Lennewehr bis zur Isenbergstraße und dann zum Lennepark.
2. Über die Oeger Straße und weiter die Trasse Oststraße, Feldstraße und dann über die Mühlenbergstraße bis zum Lennepark.
3. Linke Lenneseite durch den Steilhang des Fährbachtales bis zur Unternahmerstraße und weiter wie Variante 1.
4. Stelzenlösung durch das Lenneflussbett bis zur Unternahmerstraße und weiter wie Variante 1.

Zu 1.

Diese Trasse ist baulich möglich.

Hierzu muss allerdings das Werksgelände der Firma Hoesch mit hohem LKW-Verkehr durchquert werden. Eine Absprache mit Firma Hoesch ist dazu zwingend erforderlich.

Das Lennewehr müsste verbreitert werden, da der vorhandene Steg nicht ausreichend ist.

Ab Isenbergstraße können bereits vorhandene Wege genutzt werden.

Zu 2.

Diese Trasse stellt die heute ausgeschilderte Wegeführung da.

Als Nachteil muss der kleine Anstieg der Oststraße genannt werden.

Außerdem müssen größtenteils Straßenbereiche mit benutzt werden, da der Verkehrsraum keine weiteren Spielräume lässt.

Zu 3.

Diese Trasse wurde bei einem Ortstermin begutachtet.

Schon fußläufig musste festgestellt werden, dass die extreme Steilheit des Hanges eine Radwegeführung unmöglich erscheinen lässt. Von daher kann diese Möglichkeit auch direkt ausgeschlossen werden und muss nicht weiter untersucht werden.

Zu 4.

Die Länge des Stelzenbereiches ist stark davon abhängig, wie sich die Ufersituation darstellt. Als Minimalmaß kann aber derzeit der Bereich ab Eisenbahnbrücke an der Kläranlage bis quasi unterhalb der Schule an der Unternahmerstraße angenommen werden. Diese Länge beträgt schon ca. 1,35 Kilometer.

Da ab dieser Stelle noch ein großer Uferabschnitt in Privatbesitz ist, muss damit gerechnet werden, die Stelzenlänge noch bis hinter die Straßenbrücke Unternahmerstraße („Lollo-Brücke“) zu führen, um hier wieder in die „normalen“ Straßen- und Wegebereiche einzubinden.

Eine seriöse Prüfung einer solchen Lösung bedarf eingehender Untersuchungen und kann nicht oberflächlich erfolgen. Entsprechend groß ist auch der Aufwand einer solchen Prüfung, sowohl in Bezug auf Kosten als auch auf den Zeitbedarf.

Da es sich bisher leider immer nur um Voruntersuchungen handelte, hat die Fachverwaltung für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 eine Summe von 45.000,- € für die konkreten Ausbauplanungen angemeldet.

Sobald diese Summe zur Verfügung steht, werden im Rahmen einer Ausschreibung drei bis vier Planungsbüros mit der Bitte um eine Angebotsabgabe für die erforderlichen Planungsleistungen angeschrieben.

Zeitlich werden dann erste Ergebnisse dieser Planungen nach den Sommerferien 2018 zu erwarten sein.

In die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 wurden bereits Baukosten in den Jahren ab 2019 eingebracht.

Der Haushaltsplan wurde allerdings bisher noch nicht genehmigt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

gez.

Thomas Grothe, Technischer
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
